

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/020

öffentlich

Betreff:

Zuschussfinanzierung zur Förderung der digitalen Gremienarbeit

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Verwaltungsvorschrift über eine Zuschussfinanzierung zur Förderung der digitalen Gremienarbeit der Kreistagsmitglieder. Die Verwaltungsvorschrift ist Bestandteil des Beschlusses. Die Finanzierung dieser Maßnahme stellt eine außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt 20.000,00 € in der HH-Stelle 02.0010.9880 dar.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	03.09.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	20.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VMHH
HH-Jahr	2019 - 2020
Überplanmäßige Ausgabe	20.000,00 €
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.0010.9880

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Zur Finanzierung dieses Beschlusses müssen im aktuellen Haushaltsjahr 20.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden (02.0010.9880). Diese werden durch Minderausgaben im investiven Bereich des Unterabschnittes 0610 (Zentralamt-ADV) gedeckt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung am 15.10.2018 erklärten bereits der Thüringer Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund und die Thüringer Landesregierung die Digitalisierung der Verwaltung als gemeinsames Ziel.

Auch der Kyffhäuserkreis strebt dieses Ziel einer zunehmenden Digitalisierung an und fördert diese auch.

Die Chancen und Potenziale, die eine Digitalisierung mit sich bringen, sind vielfältig und bedeuten nicht nur für die Verwaltung Mehrwerte. Die Digitalisierung trägt dazu bei, nutzerfreundliche, individuelle und anlassbezogene Dienstleistungen bereitzustellen, die rund um die Uhr und ortsunabhängig abgerufen werden können. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung auf längere Sicht signifikante Einsparpotenziale. Im Bereich des Kreistagsbüros sind dies vor allem Sachkosten, wie Papier, Porto, Drucker (-Patronen), Briefumschläge, USB-Sticks etc. Auch der Zugriff auf bereits vergangene Sitzungsunterlagen stellt einen Vorteil in den Sitzungen dar. Der Kreistag und die Ausschüsse haben so die Möglichkeit, bei Bedarf auch auf vorangegangene Sachverhalte und Beschlüsse jederzeit zuzugreifen.

Aus diesem Grund fördert der Landkreis die digitale Gremienarbeit, indem die Mitglieder des Kreistages einen Zuschuss für die Anschaffung eines Tablets erhalten. Die Mitglieder können sich unter bestimmten Systemvoraussetzungen für ein Tablet ihrer Wahl entscheiden. Die Anschaffung erfolgt dann in kompletter Eigenverantwortung, sodass es deren Eigentum ist. Im Anschluss erstattet der Landkreis die Kosten in Form eines Zuschusses von maximal 500 € pro Gerät und pro Kreistagsmitglied. Die Verwaltungsvorschrift enthält alle Formalitäten.

Sondershausen, den 03.09.2019

Ausgefertigt am: 04.09.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

Verwaltungsvorschrift des Kyffhäuserkreises über eine Zuschussfinanzierung zur Förderung der digitalen Gremienarbeit der Kreistagsmitglieder